

Antragsbereich SAT / Antrag SAT4

AntragstellerInnen: Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAT4: Einfügung in §1 (4)

Einfügen in §1 (4) als neuen vorletzten Satz:

Eine Vertretung der/des Landesvorsitzenden durch ein Mitglied des Präsidiums ist in Kassen- und Finanzangelegenheiten möglich. Die Benennung erfolgt durch die/den Landesvorsitzenden oder durch Beschluss des Präsidiums. Die konkreten Befugnisse der benannten Person regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, München.